Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **83/84 (1924)**

Heft 17

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

INHALT: Das sog. „Goetheanum" in Dornach bei Basel. — Die Wirtschaftlichkeit des elektrischen Betriebs der S. B. B. nach den neuesten Untersuchungen. — Automatischer Wassermengenschreiber. — Eidgenössisches Amt für Wasserwirtschaft. — Nekrologie: Ernst Hünerwadel. Arnold Müller-Jutzeler. — Miscellanea: Die „Douglas-Memorial"-Brücke in Nord-Kalifornien. Der Amerika-Flug des Zeppelin-Luftschiffes L. Z. 126. 50 Jahre Technischer Verein Winterthur. Gartenarchitektur-Ausstellung in Basel. Basler Rheinhafen bei Kleinhüningen. Kraftwerke Oberhasli der Bernischen Kraftwerke. — Literatur. — Vereinsnachrichten: Maschineningenieur-Gruppe Zürich.

Band 84. Nachdruck von Text oder Abbildungen ist nur mit Zustimmung der Redaktion und nur mit genauer Quellenangabe gestattet. Nr. 17.

Das sog. „Goetheanum" in Dornach bei Basel.

Am Neujahrsmorgen 1923 lag der „Johannesbau" der Anthroposophen in Dornach bei Basel (Abb. 1) als rauchende Brandstätte da; nur der betonierte Unterbau mit seinen welligen Konturen war erhalten geblieben, alles übrige war Holz, somit eine willkommene Nahrung des entfesselten Elements (vergl. „S. B. Z." 13. Januar 1923). Das eigentümliche, wie aufgeblasene Bauwerk, von dem das Fliegerbild in Abbildung 2 eine Vorstellung gibt, hatten wir am 20. Januar 1917, kurz vor seiner Vollendung, zur Darstellung gebracht, auf die verwiesen sei. Der Brand hatte eine Schadensumme von 3 180 000 Fr. bewirkt, an der die Brandversicherung des Kantons Solothurn, in dessen nördlichster Spitze Dornach liegt, mit 900 000 Fr. mitzutragen hatte. Abgesehen hiervon bedauerten wohl Wenige das Verschwinden des fremden Eindringlings im Landschaftsbild des Birseck, dessen angestammte Dominante bisher und auch seither wieder die Schlossruine Dornach (etwa 900 m östlich des Dorfes und rund 150 m höher als der anthroposophische Tempelbezirk, vergleiche Abbildung 1) war.

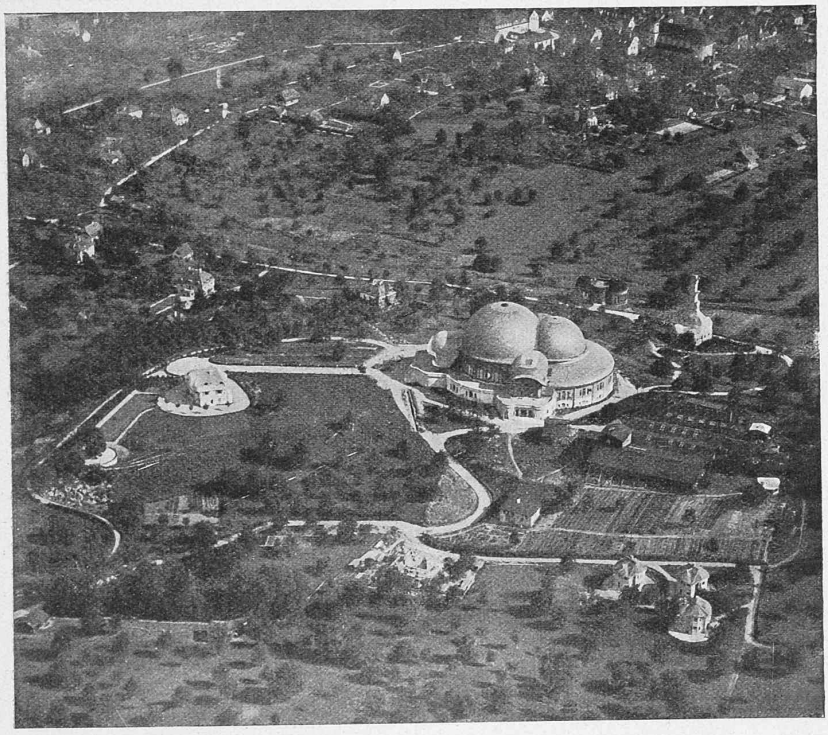

Abb. 2. Fliegerbild aus Süden der Anthroposophen-Niederlassung bei Dornach mit dem (seither abgebrannten) „Johannesbau" (am obern Bildrand Arlesheim).

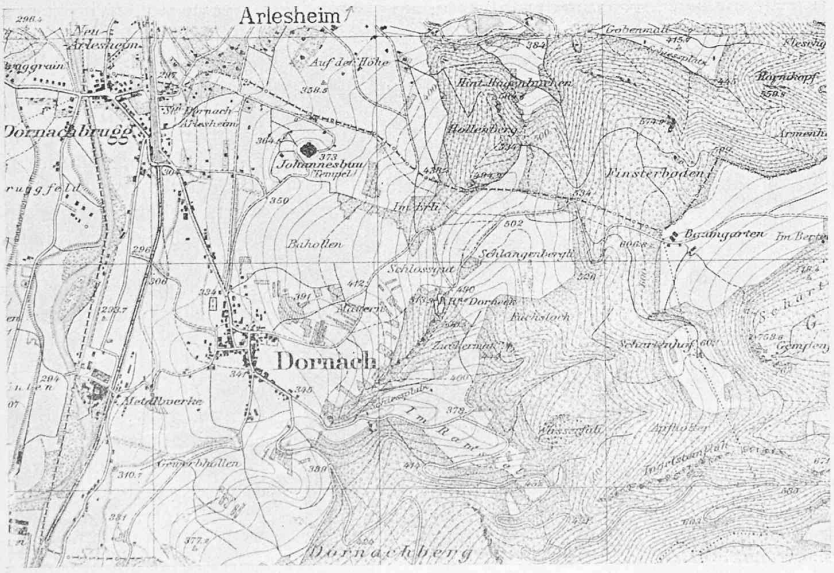

Abb. 1. Uebersichtskarte 1 : 3000. Mit Bewilligung der schweizer. Landestopographie vom 30. Sept. 1924.

Kein Wunder, dass der geplante Wiederaufbau mit allseitigem Interesse, aber auch mit grossem Misstrauen verfolgt wird, dieses wegen der noch absonderlichern Formen, in denen der neue Tempel — die Feder sträubt sich, ihn „Goetheanum" zu nennen — errichtet werden soll. In Anbetracht dieses allgemeinen Interesses geben wir im folgenden von den zur Erlangung der Baubewilligung von Dr. Rud. Steiner eingereichten Plänen Kenntnis; sie sind uns samt dem darauf bezüglichen Protokoll des Solothurner Kantonsrates vom 16. Juli d. J. und des Reg.-Rat-Beschlusses vom 9. Sept. d. J von Herrn Landamann Dr. Schöpfer freundlich zur Verfügung gestellt worden.

Es handelt sich, wie den Abbildungen 3 bis 6 auf auf Seite 206/7 zu entnehmen, um ein ausgesprochenes Theater für etwa 1000 Zuschauer, also ein der Grösse nach recht stattliches Gebäude, dessen Baumasse sich mit 70 m Länge und etwa 60 m grösster Breite 44 m hoch über die flache Hügelkuppe des Tempelbezirkes (Abb. 7) erhebt. Es ist ein Massivbau in Eisenbeton (auch für den Dachstuhl), der wieder mit hellgrünem schwedischen Schiefer gedeckt werden soll.

Als erste Behörde hat die *Gemeinde Dornach* die Baubewilligung erteilt, unter der Bedingung,

„dass der im Gegensatz zum Vorderbau mit seinen senkrechten Wänden ohne Dachvorsprung und sonstige Gliederung sich kahl ausnehmende Hinterbau dem Vorderbau durch vermehrte architektonische Gliederung nach Möglichkeit angepasst werde", und mit dem Wunsch, „dass die Leitung der Anthroposophischen Gesellschaft sich für die Zukunft vermehrten Einfluss auf die private Bautätigkeit ihrer Mitglieder und Freunde verschaffe, das Entstehen hässlicher und auch nach ihrer baulichen Ausführung schlechter, bezw. minderwertiger Bauten verhindere und auch bei solchen Privatbauten möglichste Rücksichtnahme auf das Gesamt-Landschaftsbild veranlasse." —

In einer mit 426 Unterschriften versehenen Eingabe hat sich die Bevölkerung von Dornach, allerdings wohl zum wenigsten aus ideellen Beweggründen, mit dem Beschluss ihres Gemeinderates einverstanden erklärt.

Nachdem im Solothurnischen Kantonsrat die Reg.-Räte F. von Arx und Dr. Schöpfer am 16. Juli dieses Jahres eine